



EINWOHNERGEMEINDE SCHÖNENWERD

Oltnenstrasse 3
5012 Schönenwerd

Telefon 062 858 61 00
Fax 062 858 61 01

Einladung zur Rechnungs-Gemeindeversammlung vom Montag, 13. Juni 2016 um 20.00 Uhr im Casinosaal

Traktanden

1. Mitteilungen und Ehrungen
2. Wahl der Stimmezähler
3. Genehmigung der Verwaltungsrechnung
 - 3.1 Genehmigung von Nachtragskrediten von insgesamt CHF 1'166'508.85
 - 3.2 Genehmigung der Laufenden Rechnung 2015 mit einem Mehrertrag von CHF 444'202.43 verbunden mit:
 - 3.2.1 zusätzlichen Abschreibungen von CHF 2'700'000.00 infolge Auflösung der Vorfinanzierung auf dem Sporttrakt Feld
 - 3.2.2 zusätzlichen Abschreibungen von CHF 546'500.00 auf dem übrigen Verwaltungsvermögen
 - 3.2.3 der Verrechnung vom Mehrertrag von CHF 444'202.43 mit dem Eigenkapital
 - 3.3 Genehmigung der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen pro 2015 von CHF 4'848'312.49
 - 3.4 Genehmigung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung mit einem Mehraufwand von CHF 255'995.88
 - 3.5 Genehmigung der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung mit einem Mehrertrag von CHF 2'799.85
 - 3.6 Genehmigung der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem Mehrertrag von CHF 17'824.15
4. Genehmigung der Totalrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements
5. Genehmigung des Kredites für die Auslagerung der Reinigungsarbeiten von CHF 250'000.00
6. Genehmigung der Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung
7. Genehmigung der Satzungsänderungen in der Vereinbarung zwischen dem Planungsverband der Region Aarau und der Gemeinde Schönenwerd
8. Verschiedenes/Informationen

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates sowie das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 29. Februar 2016 liegen für Sie ab Freitag, 3. Juni 2016 auf der Gemeindeganzlei zur Einsicht auf.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Nicht stimmberechtigte Personen werden gebeten, auf der Empore Platz zu nehmen.

3. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2015

Die Laufende Rechnung 2015 schliesst erfreulicherweise im operativen Bereich bei einem Aufwand von 32 Millionen Franken und einem Ertrag von 33 Millionen Franken mit einem Mehrertrag von 990'702.43 Franken ab. Der Gemeinderat hat beschlossen, einen Teil des Mehrertrages für zusätzliche Abschreibungen von 546'500 Franken zu verwenden. Dies ergibt einen Ertragsüberschuss von 444'202.43 Franken.

Die Investitionsrechnung wird durch mehrere grosse Projekte stark belastet. Es sind Nettoinvestitionen von 4'848'312.49 Franken angefallen. Diese verteilen sich vor allem auf die Investitionen Ausfinanzierung Pensionskasse, Sanierung Foyer Casino, Abschluss Sanierung Hallenbad, Wasserleitungsersatz Baumstrasse, das Stufenpumpwerk Schachen und den Ersatz der Kanalisation in der Jurastrasse. Für diese Investitionen musste Fremdkapital aufgenommen werden.

Infolge der Ausgabendisziplin konnte der Aufwand in etlichen Positionen der Laufenden Rechnung verringert werden. Trotzdem gibt es Abweichungen zum Vorschlag.

Im Bereich des Personals entstanden weniger Kosten bei den Beiträgen an die Pensionskasse. Dafür musste bei der Lehrerschaft mehr Lohn für Stellvertretungen ausbezahlt werden. Beim baulichen Unterhalt musste auch dieses Jahr mehr in den Unterhalt des Wassernetzes investiert werden. Durch Mieterwechsel wurden auch bauliche Massnahmen an der Liegenschaft Schulstrasse 1 und dem Feuerwehrgebäude nötig. In den Bereichen Dienstleistungen und übriger Sachaufwand entstanden nahezu auf allen Konten Minderausgaben im Vergleich zum Budget.

In der Laufenden Rechnung wurden deutlich weniger ordentliche Abschreibungen vorgenommen als budgetiert. Nebst den vom Gemeinderat beschlossenen zusätzlichen Abschreibungen, fielen durch die Auflösungen der Vorfinanzierungen auch zusätzliche Abschreibungen von 3'610'000 Franken an. Die Steuerabschreibungen fallen um 30'000 Franken tiefer aus als budgetiert und das Delkredere konnte um 315'000 Franken reduziert werden.

Die Kostenbeiträge an die Gemeinden und die Gemeindeverbände fielen im Bereich der Sekundarschule Unteres Niederamt und Sekundarschule P höher aus als im Voranschlag, verursacht durch eine Umstellung auf die Bruttoverbuchung. In den übrigen Bereichen der Beiträge, insbesondere in der sozialen Wohlfahrt, blieben die Kosten im Rahmen des Budgets.

Die Mehreinnahmen auf der Ertragsseite sind der Hauptgrund weshalb die Rechnung besser abschliesst als budgetiert. Dazu beigetragen haben die Mehreinnahmen beim Steuerertrag von 840'000 Franken. Diese fielen bei den natürlichen Personen an, insbesondere aus den Veranlagungen aus dem Vorjahr und der Quellensteuer. Zusätzliche 123'000 Franken wurden mit Sondersteuern für Vorsorgeleistungen und mit Liegenschaftsgewinnen eingenommen.

Die Rechnungen der Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfallbewirtschaftung schliessen positiv ab. Die Wasserrechnung schliesst mit einem grossen Verlust ab. Der Wasserverbrauch ist eingebrochen. Dies führte zu Mindereinnahmen von 160'000 Franken. Bei der Umstellung des Wasserbezuges von Aarau entstanden Mehrkosten, welche im Vorfeld noch nicht abschliessend bekannt waren.

Die Bestandesrechnung sieht wie folgt aus: Das Finanzvermögen beträgt per 31.12.2015 12.8 Millionen Franken. Für die Finanzierung der Investitionen musste zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden. Die langfristigen Schulden sind auf 9.5 Millionen Franken gestiegen. Das gesamte Fremdkapital auf 11.6 Millionen Franken. Neu liegt das Nettovermögen bei 1.292 Millionen Franken. Pro Einwohner ergibt dies ein Vermögen pro Kopf von 265 Franken.

4. Genehmigung der Totalrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements

Ausgangslage

Das aktuelle Reglement für das Begräbniswesen und die Friedhofordnung wurde 1998/2005 durch die Gemeindeversammlung beschlossen. Seither haben sich verschiedene Gepflogenheiten in diesem Bereich verändert. So finden kaum mehr Erdbestattungen statt. Dafür wird als Beisetzungsart nach Beisetzungen ins Gemeinschaftsgrab gefragt.

Bei der Totalrevision des Reglements wurden verschiedene Regelungen den aktuellen Bedürfnissen und Gegebenheiten angepasst. Ebenfalls wurde der Gebührentarif überarbeitet.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird die Genehmigung der Totalrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements beantragt.

5. Genehmigung des Kredites für die Auslagerung der Reinigungsarbeiten

Ausgangslage

Bereits im Juni 2012 hat der Gemeinderat eine Klausurtagung zur Thematik „Hauswarschaften“ durchgeführt. Am 21. Mai 2013 hat der Rat Grundsatzbeschlüsse zur Frage der Auslagerung der Reinigungsarbeiten in den Schulhäusern und Turnhallen sowie die Organisation der Hauswarschaften gefasst:

- Der Gemeinderat hat einer Auslagerung des Reinigungsdienstes zugestimmt
- Die Auslagerung erfolgt ab der Pensionierung von Karl Hengartner ab 1.1.2017
- Den Hauswarten wird bei einer Anpassung des Arbeitsvertrages bzw. bei einer allfälligen Änderungskündigung der Lohn-Besitzstand gewährt

Zielsetzung und Auftrag

Im Rahmen des Projekts sind die folgenden Grundlagen bereitzustellen:

- Ermittlung der nach Auslagerung der Reinigungsarbeiten verbleibenden Hauswartarbeiten- und kapazitäten
- Zweckmässige Zuordnung der nach Auslagerung der Reinigungsarbeiten benötigten Hauswartkapazitäten auf einzelne Funktionen
- Begleiten des Submissionsverfahrens für die Auslagerung der Reinigungsarbeiten
- Anpassen der Stellenbeschreibungen für die einzelnen Hauswartstellen
- Aktualisieren der Funktionsbewertung 2008 für die betroffenen Hauswartfunktionen und Vorbereiten der Umsetzung unter Berücksichtigung der zu erwartenden personellen Veränderungen
- Vorbereiten der voraussichtlich notwendigen Anpassung der Dienst- und Gehaltsordnung

Soll-Ist-Vergleich

Für den Hauswartdienst (ohne Freibad) ergibt sich der folgende Soll-Ist-Vergleich:

Ist-Gesamtkosten für den Hauswartdienst	CHF 659'000.00
./ Kosten für den externen Reinigungsdienst	CHF 200'000.00
./ Kosten für die verbleibenden Hauswartarbeiten	CHF 315'000.00
Zu erwartende Einsparungen	CHF 144'000.00

Zusätzlich können die Mehrkosten aufgefangen werden, die durch die Optimierung des Arbeitszeitmodells für die Hauswarte zu berücksichtigen sind. Würde die Ist-Situation unverändert weitergeführt, würden für die Verbesserung der Anstellungsbedingungen Mehrkosten im Umfang von rund CHF 100'000.00 anfallen.

Durch die Reduktion der Hauswartkapazität beträgt der „Wert“ der Verbesserung der Anstellungsbedingungen (besseres Arbeitszeitmodell) immer noch CHF 50'000.00. Dieser Betrag kann noch zu den oben erwähnten Einsparungen hinzugezählt werden.

Im Einsparungspotenzial ist das gesamte Reinigungsmaterial noch nicht eingerechnet.

Arbeitszeiterfassung

Es wird empfohlen, ein internetgestütztes Zeiterfassungssystem (mit Vorteil für die ganze Verwaltung) einzuführen. Damit lässt sich die Arbeitszeit im Rahmen einer Jahresarbeitszeit bewirtschaften, und die einzelnen Arbeitskategorien lassen sich differenziert erfassen und auswerten. Als bewährtes System wird PROLES empfohlen. Nähere Informationen zum Produkt sind abrufbar unter www.proles.ch/.

Änderung der Dienst- und Gehaltsordnung

Damit die neue Hauswarsituation rechtlich korrekt verankert ist, muss eine Teilrevision der DGO durchgeführt werden.

Durch die Auslagerung der Reinigungsarbeiten werden die Gebäudezuständigkeiten neu geregelt. Der entsprechende Vorschlag ist im Konzeptbericht auf Seite 19 aufgezeigt.

Die zukünftige Funktion und Arbeitsorganisation ist in einer neuen Funktionsbeschreibung geregelt.

Antrag:

Der Gemeindeversammlung wird ein Kredit zur Auslagerung der Reinigungsarbeiten im Umfang von CHF 250'000.00 beantragt.

6. Genehmigung der Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung

Ausgangslage

Die aktuelle Dienst- und Gehaltsordnung muss in drei Artikeln angepasst werden.

Die Artikel 18 und 48 müssen im Zusammenhang mit der Auslagerung der Reinigungsarbeiten, respektive mit der Reorganisation der Hauswarschaften, angepasst werden. Der Artikel 37 im Zusammenhang mit dem Wechsel der Pensionskasse. Die angepassten Artikel sind beim Amt für Gemeinden vorgeprüft worden.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird die Genehmigung der Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung beantragt.

7. Genehmigung der Satzungsänderungen in der Vereinbarung zwischen dem Planungsverband der Region Aarau und der Gemeinde Schönenwerd

Ausgangslage

Der Planungsverband der Region Aarau (PRA) soll reorganisiert und sein Wirken den heutigen Bedürfnissen angepasst werden. Seit seiner Gründung vor bald 60 Jahren befasst sich der Planungsverband der Region Aarau vorab mit den ihm im Baugesetz zugeordneten Aufgaben im Bereich der Raumplanung. In den letzten Jahren sind verschiedene Regionalplanungsverbände zu regionalen Entwicklungsträgern geworden. Neue Aufgaben wie zum Beispiel im Bereich der Standortförderung, der Pflegebettenplanung usw. sind dazu gekommen. Die Wahrnehmung der Regionalplanungsverbände soll mit der Entwicklung zu regionalen Entwicklungsträgern verbessert, die Gemeinden sollen entlastet und unterstützt werden. Damit auch die Region Aarau mit dieser Entwicklung Schritt halten kann, sind die noch aus den achtziger Jahren stammenden Satzungen zu überarbeiten. Das haben Gemeindevertreter/-innen und Bürgerinnen und Bürger aus den Verbandsgemeinden bei der gemeinsamen Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) gewünscht. Unter Mitwirkung eines Fachjuristen aus Bern wurden die bestehenden Satzungen überarbeitet, geändert und angepasst. Aufgehoben werden soll die bisherige Abgeordnetenversammlung. An ihre Stelle soll ein grosser Vorstand treten, in welchem alle Gemeinden vertreten sein sollen. Ausserdem sollen Beschlüsse von den Gemeinden nicht mehr einstimmig gefasst werden müssen, wie das nach den bisherigen Satzungen nötig war.

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt die neuen Satzungen des Planungsverbandes der Region Aarau, welchen die Abgeordnetenversammlung am 3. Dezember 2015 zugestimmt hat.

Wir hoffen, Ihr Interesse geweckt zu haben und freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung zu begrüßen.

Freundliche Grüsse

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Peter Hodel

Mirela Todorovic